

## **Ergänzende Unterlagen**

Ergänzend zu den entsprechenden Punkten der EU-Bekanntmachung sind folgende Festlegungen zwingend zu beachten:

### **Zu III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer**

#### **Datenschutz**

Jede\*r Bewerber\*in zum genannten Verfahren willigt durch Abgabe seiner/IHrer unterschriebenen Bewerbungsunterlagen ein, dass seine/IHre personenbezogenen Daten in Zusammenhang mit dem genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Mailadresse. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens können diese Daten auf (formlos schriftlich mitzuteilenden) Wunsch gelöscht werden. Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt

#### **Ausführliche Information zur Teilnahmeberechtigung**

1. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie Mitgliedsstaaten des WTO Beschaffungsübereinkommens (GPA).  
Teilnahmeberechtigt sind im Zulassungsbereich ansässige
  - 1.1 natürliche Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt\*in, nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaates berechtigt sind. Ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.
  - 1.2 Personengesellschaften oder juristische Personen, die folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:
    - Geschäftssitz im Zulassungsbereich; zum Geschäftszweck gehört die Erbringung von Planungsleistungen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen.
    - Der /die bevollmächtigte Vertreter\*in und der/die Verfasser\*in der Planungsleistungen der Gesellschaft erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, die an natürliche Personen (s.o.1.1) gestellt sind.
  - 1.3 Zusammenschlüsse (Bewerbergemeinschaften) aus natürlichen und / oder juristischen Personen und/oder Personengesellschaften. Teilnahmeberechtigt sind ferner Personen, die zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt\*in nach dem Recht ihres Heimatstaates berechtigt sind, soweit sie sich in Bewerbergemeinschaft mit mindestens einem Mitglied bewerben, das die Voraussetzungen der Ziffern 1.1 und 1.2 erfüllt. Die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bewerbungsabgabe erfüllt sein. Fachberater\*innen unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.
2. Bewerbergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Bewerbergemeinschaften haben mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung (Bewerbergemeinschaftserklärung / Vordruck A) abzugeben,
  - in der alle Mitglieder mit Name und Adresse benannt sind,
  - in der der/die bevollmächtigte Vertreter\*in bezeichnet ist,
  - nach der der/die bevollmächtigte Vertreter\*in die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

3. Mehrfachbewerbungen, z.B. Bewerbung als Einzelbewerber\*in und gleichzeitig als Gesellschafter\*in einer Bewerbungsgemeinschaft oder Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros oder mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften sind unzulässig und führen zum Ausschluss aller Mehrfachbewerbungen.
4. Für das Bewerbungsverfahren ist ein Zusammenschluss mit Büros für Landschaftsarchitektur zwingend erforderlich.

### **Zu VI.3) Zusätzliche Angaben**

#### **Nachweis der Eignung**

Zum Nachweis der Eignung erforderliche Unterlagen (Nur durch die Preisträger\*innen auf Verlangen nach Abschluss des Wettbewerbs einzureichen):

- Nachweis der Berufsbezeichnung,
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit des Architekturbüros:  
Bürogröße mind. 5 Mitarbeiter\*innen (einschließlich. Büroinhaber\*in) mit abgeschlossener beruflicher Hochschulausbildung (Architekt\*in, Landschaftsarchitekt\*in, Dipl.Ing., MSc.,BSc, B.Eng.)

Sollten die Nachweise binnen einer angemessenen Frist nicht vorgelegt werden können, wird von einer Einladung zum Verhandlungsverfahren abgesehen. Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit wird auch auf eine mögliche Eignungsleihe gem. §47 VgV verwiesen.

#### **Voraussichtliche Termine**

##### 1. Wettbewerbsstufe

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	Oktober 2020
Rückfragenbeantwortung:	November 2020
Abgabe der Wettbewerbspläne	Januar 2021
Preisgerichtssitzung:	Februar 2021

##### 2. Wettbewerbsstufe

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen:	März 2021
Rückfragenbeantwortung:	April 2021
Abgabe der Wettbewerbspläne	Januar 2021
Preisgerichtssitzung:	Februar 2021